

**Bestimmungen für Förderungsansuchen
an den WU-Jubiläumsfonds der Stadt Wien**

Einzelprojekte

Ansuchen an den WU-Jubiläumsfonds der Stadt Wien um Förderung von Einzelprojekten sind **ausschließlich in elektronischer Form** innerhalb der jeweiligen Ausschreibungsfrist an den/die Vizerektor/in für Forschung (c/o Mag. Beate Hareter, WU Forschungsservice) zu richten und haben folgende Unterlagen zu enthalten:

1. ein detailliertes Exposé im Umfang von drei bis fünf Seiten, das folgende Gesichtspunkte enthalten soll:
 - a. **Zielsetzungen**, Inhalte, Bedeutung im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Diskurse
 - b. **Methoden** und Quellen
 - c. **Wien-Bezug** (bevorzugte Themen: siehe jeweilige Ausschreibung)

Beachten Sie auch den jeweiligen **Ausschreibungstext!**

Hinweis: Potenziell förderungswürdige Projekte dienen der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens als Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftszentrum.

2. **Zeitplan** (Projektanfang und -ende, zeitliche Dimension der einzelnen Arbeitsschritte, "Meilensteine")
3. eine detaillierte **Kostenaufstellung**, die die anfallenden Kosten wie z. B. Forschungshonorare/Personalkosten; Materialkosten/Sachaufwand; anteilige Bürokosten, etc. auflistet
4. verbindliche Angaben über **anderweitige Förderungen**, die das gegenständliche Projekt durch andere Institutionen der öffentlichen Hand oder private Sponsoren erhält (falls um Kofinanzierung angesucht wird)
5. verbindliche Angaben von Förderungsansuchen an weitere Institutionen und Sponsoren unter Quantifizierung der gewünschten Förderungshöhe
6. **Höhe des Förderungsbeitrages**, der von der Stadt gewünscht wird
7. Name, Anschrift, E-mail-Adresse von Projektleiter/in (Antragsteller/in) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (soweit möglich)
8. wissenschaftlicher Lebenslauf und Publikationsliste des/der Projektleiter/s/in

Hinweis: Bereits geleistete oder geförderte Arbeitsschritte können nicht unterstützt werden!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Mag. Beate Hareter (WU, Forschungsservice) gerne zur Verfügung!

Tel.: 31336-5106

Email: beate.hareter@wu.ac.at

Mag. Beate Hareter c/o WU Forschungsservice

Gebäude AR, 6. OG

Perspektivstraße 4

1020 Wien

**Bestimmungen für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung
von Förderungen durch den WU-Jubiläumsfonds der Stadt Wien**

und Einverständniserklärung

Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung ist bei Projektende eine Abrechnung vorzulegen.

Die Vorgehensweise bei Eingangsrechnungen sowie die notwendigen Freigabeschritte sind auf der Homepage der Finanzbuchhaltung abrufbar.

Werkvertragsformulare sind auf der Homepage der Rechtsabteilung abrufbar

Der/Die Projektleiter/in haftet für eventuelle Nachforderungen seitens des Finanzamtes oder der Sozialversicherung im Falle von inkorrekten Honorarnoten oder verdeckten Beschäftigungsverhältnissen.

NICHT übernommen werden Kosten für:

- Repräsentation, Buffets, sonstige Essens- und Getränkerechnungen, Rahmenprogramme (künstlerische Darbietungen, Exkursionen, Blumenschmuck), Telefongrundgebühren (Telefonkosten werden nur anteilig berechnet),
- Bankspesen (z.B. Kontoführungsentgelt, KEST),
- laufende Kosten (Gehälter und Gehaltsnebenkosten der WU-Bediensteten, Institutsausstattung etc).

Weiters ist zu beachten:

1. Nach Projektende ist ein umfassender **Abschlussbericht** sowie eine separate Kurzfassung (für eventuelle PR-Zwecke) in **elektronischer Form** abzugeben. (c/o Mag. Beate Hareter, WU Forschungsservice). Weiters erklären sich die Projektleiter/innen bereit, für weitere Maßnahmen im Rahmen der **Forschungskommunikation** zur Verfügung zu stehen.
2. Sollte der im Antrag genannte Projektendtermin nicht eingehalten werden können, ist dies unter Angabe von Gründen mitzuteilen (email an: beate.hareter@wu.ac.at).
3. Wird der Förderungsbetrag nicht innerhalb der angegebenen Projektdauer aufgebraucht, so ist um kostenneutrale Verlängerung anzusuchen (email an: beate.hareter@wu.ac.at) oder der nicht verbrauchte Betrag zu retournieren.
4. Nach Erhalt des offiziellen Verständigungsbriefs vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien und Retournierung der unterzeichneten Einverständniserklärung an o.g. Adresse können die bewilligten Projektmittel im Controlling unter drittmittel@wu.ac.at angefordert werden, um eine Innenauftragsnummer zur Projektabwicklung einzurichten und eine Bevollmächtigung gemäß § 27 UG zu veranlassen.

Hinweis: Diese Gelder werden über das Vizerektorat für Finanzen verwaltet.

Es ist nicht zulässig, erhaltene Förderungen für andere als die im Verständigungsbrief definierten und durch die Unterfertigung der Einverständniserklärung anerkannten Zwecke zu verwenden.

Projektleiter/in:	
Projekttitle:	
Projektbeginn:	
Projektende:	

Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit den genannten Bestimmungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Projektleiter/in